

90

Stadt Ulm
 Zentrale Steuerung und Dienste
 Interne Dienste

Eing: 14. Mai 2020

Tg.-Nr: 11/93

Bearb. Stelle:

Mail: BMA, 2, 3

BD
 SuB GRÜNE
 Fraktion
 Ulm

Fk: FWG
 CDU
 SPD
 FDP
 AfD

erled. 14.05.2020

Herrn Oberbürgermeister Czisch *OB, OB/5*
 Rathaus, per E-Mail
 Kopie: an die Medien der Region

Grüne Fraktion Ulm
 Marktplatz 1 - 89073 Ulm
 07521 161-1095
 F 07521 161-1091
 grue-fraktion@ulm.de
 www.gruene-fraktion-ulm.de

Ulm, 13.05.2020

Arbeitsbedingungen im Ulmer Schlachthof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihre Zusage, die Arbeit des Schlachthofs und der dafür zuständigen Aufsichtsbehörde (BD V) in einer Sitzung des Hauptausschusses näher zu beleuchten. Wir hoffen, dass die Corona-Lage eine baldige Durchführung der Sitzung zulässt.

Aus aktuellem Anlass rücken die Arbeitsbedingungen und die Unterbringung der Arbeitskräfte in den Schlachthöfen bundesweit in den Fokus. Wir finden es menschlich verständlich, aber dennoch sehr bedauerlich, dass die Arbeitsbedingungen der Arbeiter*innen, die mit dafür sorgen, dass die tägliche Versorgung der Fleischkonsument*innen (Umfragen zufolge über 90% der Bevölkerung) sichergestellt wird, erst breit thematisiert werden, als es aufgrund der unhygienischen Unterbringung bei den Beschäftigten von mehreren Schlachthöfen der Bundesrepublik massenhaft zu Corona-Erkrankungen gekommen ist. Dass diese Arbeit unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen geleistet wird, ist allgemein bekannt, und zu vermuten ist, dass auch Ulm keine Ausnahme ist.

In unserem Antrag 168/19 haben wir die Arbeitsbedingungen bereits thematisiert. In Ihrer Antwort haben Sie dargelegt, dazu keine Erkenntnisse zu haben, und uns nahe gelegt, die im Schlachthof ansässigen Firmen anzufragen. Aufgrund des öffentlichen Interesses möchten wir diesen Auftrag nun an die Verwaltung weiterreichen und bitten Sie, zur Vorbereitung der fraglichen Sitzung in Erfahrung zu bringen:

- a) Wie viele Arbeiter*innen sind im Schlachthof tätig?
- b) Wie viel davon sind Angestellte, wie viele selbstständig?
- c) Wie viele sind jeweils nur temporär, also weniger als 12 Monate, im Einsatz?
- d) Wie ist die Unterbringung organisiert, und wie sind die Lebensbedingungen?
- e) Wie oft wird die Einhaltung der Vorschriften zum Mindestlohn und vor allem zur Arbeitszeit kontrolliert und welche Erkenntnisse gab es dazu?

mit freundlichen Grüßen
 für die GRÜNE Fraktion

(Metzger)

J. Kies

Joukov-Schwalling
 (Joukov-Schwalling)



Entw. BD

ab am 02.06.
mit Verteiler

Stadt Ulm
Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm
GRÜNE Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

| | | | | | | |
|----------------------------|----|-----|-----|----|-----|------|
| Stadt Ulm Bürgerdienste | | | | | | |
| Eing. -3. Juni 2020 | | | | | | |
| I | II | III | IV | X | GZ | Eilt |
| bR | WV | zdA | bRg | zK | Umi | X |

SUB/H.M./H.L

29.05.2020

| | |
|---------------------------|---------------|
| Stadt Ulm Veterinäramt | |
| Eing: | 05. Juni 2020 |
| Bearb. Stelle | _____ |

**Arbeitsbedingungen im Schlachthof
Antrag der GRÜNE Fraktion Nr. 90 vom 13.05.2020**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

den Antrag Nr. 90 der GRÜNE Fraktion vom 13.05.2020 beantworte ich wie folgt:

I. Arbeitsschutz

Arbeitsschutzrechtlich ist für das Betriebsgelände der Firma Ulmer Fleisch GmbH nach der Arbeitsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung das Regierungspräsidium Tübingen und nicht die untere Arbeitsschutzbehörde (SUB V) bei der Stadt Ulm zuständig. Ebenso verhält sich dies bezüglich des Arbeitszeitgesetzes, für das nach der Arbeitszeit-Zuständigkeitsverordnung gleichfalls das Regierungspräsidium Tübingen zuständig ist.

Das Regierungspräsidium haben wir daher um Stellungnahme gebeten, die ich Ihnen hier wiedergeben darf:

"Im Rahmen der pflichtgemäßen Erledigung unserer Dienstaufgaben führen wir auch bei der Ulmer Fleisch GmbH immer wieder verschiedene Überwachungen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz durch. So hat das Regierungspräsidium Tübingen unter hohem personellem Aufwand bereits in den letzten Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Arbeitsschutz gelegt.

Einen Schwerpunkt bildeten dabei Maßnahmen im Jahr 2018. Aus den dabei festgestellten Verstößen im Bereich Arbeitszeit ging die Festsetzung zahlreicher Bußgelder hervor, welche aber teilweise von den Gerichten wieder aufgehoben wurden. Das Regierungspräsidium wird dennoch in Zukunft die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen weiter im Blick behalten.

Zum COVID-19-Infektionsgeschehen im Hinblick auf die Ulmer Fleisch GmbH befinden wir uns im steten Austausch mit der Firma und dem Gesundheitsamt beim Alb Donau Kreis. Die aktuell veranlassten Maßnahmen der Firma im Zuge der COVID-19 Pandemie sind uns bekannt. Wir verweisen diesbezüglich aber auf die Federführung des Gesundheitsamtes. Zu den privaten Wohnverhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen uns zuständigkeitsbedingt keine Informationen vor. "

Erläuternd ist zum Schlusssatz des Regierungspräsidiums darauf hinzuweisen, dass Unterkünfte von Beschäftigten nach § 2 Arbeitsstättenverordnung zwar prinzipiell Teil einer Arbeitsstätte sind, dies in örtlicher Hinsicht aber nur, wenn sie sich auf dem Gelände des Betriebs des Arbeitgebers befinden. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Lebensbedingungen in Unterkünften außerhalb eines Betriebsgeländes unterfallen keinen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen.

II. Mindestlohn, Arbeitszeit

Die letzte Überprüfung zu Mindestlohn und Arbeitszeit der Werkvertragsarbeitnehmer durch das Hauptzollamt Ulm und das Regierungspräsidium Tübingen fand am 19.05.2020 statt. Die Sichtung, Auswertung und Nachforderung von Unterlagen dauert noch an.

III. Schlachtbetrieb

Gemäß Angabe des Schlachtbetriebes sind am Standort Ulm ca. 700 Mitarbeitende tätig, davon ca. 250 eigene Mitarbeiter der Firmen Ulmer Fleisch GmbH und Süddeutsche Schweinefleischzentrum Ulm GmbH sowie ca. 450 Mitarbeitende von Werkvertragsunternehmen, mit einer nach deutschem Recht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Am Standort gibt es weder Selbstständige noch Saisonarbeitskräfte.

Zu Unterbringung und Lebensbedingungen führt der Schlachtbetrieb aus, dass die Mitarbeitenden der Werkvertragsunternehmen, größtenteils seit vielen Jahren am Schlachthof Ulm tätig, entweder im häuslichen Umfeld oder in Gemeinschaftsunterkünften wohnen und leben, die ihnen vom Werkvertragsunternehmen entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkünfte werden regelmäßig von einem Mitarbeiter der Abteilung Qualitätssicherung des Schlachtbetriebes hinsichtlich der persönlichen und gemeinschaftlichen Räumlichkeiten (z.B. WC, Dusche, Küche) auditiert.

IV. Lebensmittelsicherheit

Die Überwachung der Betriebs- und Arbeitshygiene sowie der persönlichen Hygiene des einzelnen Beschäftigten bei der Gewinnung von Lebensmitteln im Schlachthof Ulm ist eine der Aufgaben des Veterinäramtes der Stadt Ulm (BD V). Im Sachgebiet Fleischhygiene sind 9 amtliche Tierärztinnen/Tierärzte sowie 42 weiteres Kontrollpersonal tätig.

Jeder Mitarbeiter hat zu Arbeitsbeginn frische Schutzkleidung (bestehend aus Hose, T-Shirt und Mantel) anzuziehen, saubere persönliche Schutzausrüstung (wie Schürze, Stiefel, Stechschutz, Überhandschuhe, Astrohaube mit integriertem Mund-Nasen-Schutz) anzulegen sowie gereinigte und desinfizierte Arbeitsgeräte (z. B. Messer, Schleifgerät, Säge) aufzunehmen.

Das Betreten des Arbeitsplatzes ist nur über eine zwangsgeführte Hygieneschleuse mit Reinigung und Desinfektion der Hände und Schuhsohlen möglich. Weiterhin stehen in der Schlachtung an den Arbeitsplätzen Einrichtungen zum Waschen der Hände sowie zur Reinigung von Stiefeln und Schürzen zur Verfügung.

V. Infektionsschutz

Seit Anfang März diesen Jahres wurden vom Pandemie-Team des Betriebes, an dessen Sitzungen die Abteilungsleitung von BD V teilnimmt, folgende Festlegungen getroffen, die stetig fortgeschrieben werden:

- im gesamten Betrieb hat jedermann den vorhandenen Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen, da der geforderte Abstand von 1,50 m auf Grund der Anordnung der Arbeitsplätze nicht immer gewährleistet ist,
- die Schichten wurden, sofern möglich, getrennt, Pausenzeiten entzerrt und die Bestuhlung in der Kantine auf das Abstandserfordernis ausgerichtet,
- in den Toiletten und den Sozialräumen wurde das Reinigungsintervall erhöht und eine zusätzliche Desinfektion von Tischen, Klinken und Drehkreuzen eingeführt,
- sämtliche Mitarbeiter haben vor Arbeitsbeginn einen Gesundheitscheck zu absolvieren, gegebenenfalls mit Messung der Stirntemperatur, um zu verhindern, dass kranke oder krankheitsverdächtige Personen in den Betrieb gelangen,
- mit der Betriebsärztin des Schlachtbetriebes wurde eine Sprechstunde installiert, die es ermöglicht, eine während der Arbeit auftretende Symptomatik sofort ärztlich abklären und gegebenenfalls eine Beprobung auf Covid-19 vornehmen zu lassen.

Bis heute gibt es unter den ca. 700 Beschäftigten am Standort Ulm keine Covid-19-Erkrankung bei der zahlenmäßig größten Gruppe von ca. 450 Mitarbeitern von Werkvertragsunternehmen.

Nur ein einheimischer Beschäftigter der Fa. Ulmer Fleisch aus dem Alb-Donau-Kreis hat sich unter Missachtung von Kontaktbeschränkungen im privaten Umfeld mit dem Virus angesteckt.

Weitergehende Erkenntnisse über die Lebensbedingungen der Mitarbeiter außerhalb des Schlachthofes liegen dem Veterinäramt, was auch nicht Gegenstand des Veterinärrechts ist, nicht vor.

Zur Arbeit des Veterinäramtes (BD V) im Zusammenhang mit dem Schlachthof erfolgt im 2. Halbjahr diesen Jahres ein Bericht im Hauptausschuss gemäß dem Antrag Nr. 65 der GRÜNE Fraktion vom 04.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch